

Besonderheiten für den Studiengang Nautik und Seeverkehr

Bitte beachten Sie folgende Hinweise für das Bewerbungsverfahren für den Studiengang Nautik und Seeverkehr, die über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen hinaus zu beachten sind:

1. Seediensttauglichkeit

Bis zur Annahme des Studienplatzes haben Sie uns Ihre Seediensttauglichkeit nachzuweisen. Ein Verzeichnis der zur Vornahme von Seediensttauglichkeitsuntersuchungen ermächtigten Ärzte können Sie unter folgendem Link einsehen:

<https://www.deutsche-flagge.de/de/maritime-medizin/seediensttauglichkeit/zugelassene-aerzte>

2. Einführungs- und Sicherheitsgrundausbildung (Basic Safety Training)

Bis zum Antritt des 1. Praxissemesters an Bord oder der ersten Bordphase der NOA-Ausbildung ist beim Prüfungs- und Immatrikulationsamt der Hochschule

Ella Wagenaar , Tel.-Nr.: 04921 / 807-1364 oder 0491/ 92817-5012

eine zweiwöchige Einführungs- und Sicherheitsgrundausbildung (Basic Safety Training) nachzuweisen.

Nautische Ausbildungsstätten, die die Einführungs- und Sicherheitsgrundausbildung (Basic Safety Training) anbieten, sind z.B. folgende:

www.mariko-leer.de , www.ma-co.de , www.afz-rostock.de , www.marikom-elsfleth.de

3. Praxissemester

Grundsätzlich sind im Studiengang Nautik und Seeverkehr **2 Praxissemester à 6 Monate** vorgesehen, um das nautische Patent zu erwerben. Dies gilt für alle Hochschulen, die diesen Studiengang anbieten. Die Praxissemester sollen laut Studienverlaufsplan **im 2. und 7. Semester** stattfinden.

Um das Praxissemester an Bord absolvieren zu können, benötigen Sie hierfür einen Praxissemestervertrag mit einer Reederei und die Zulassung der Hochschule. Den von Ihnen und der Reederei unterschriebenen Praxissemestervertrag reichen Sie bitte in dreifacher Ausfertigung rechtzeitig vor Antritt des 1. Praxissemesters bei der Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften Leer ein.



Unter unserer Homepage:

<https://www.hs-emden-leer.de/fachbereiche/seefahrt-und-maritimewissenschaften/studiengaenge/nautik-und-seeverkehr-bsc/infos-zum-praxissemester/>

finden Sie im Downloadbereich noch zusätzlich wichtige Informationen sowie den Praxissemestervertrag in Deutsch und Englisch.

Abschließend wird der auch seitens der Hochschule unterschriebene Praxissemestervertrag - die Zulassung zum Studium vorausgesetzt - an Ihre Reederei und Sie versandt.

Der Praxissemestervertrag tritt mit Ihrer Immatrikulation mit Beginn des Semesters (01.03. bzw. 01.09.) in Kraft.

Beachten Sie bitte unbedingt, dass der Hochschule der Praxissemestervertrag vorliegen muss, bevor Sie das Praxissemester an Bord antreten!

Während des Praxissemesters und **auch** während der NOA-Ausbildung an Bord ist das **“On Board Training Record Book for Navigational Officer's Assistant“** des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) zu führen.

Es ist im Buchhandel erhältlich: ISBN 978-3-86987-787-7, BSH-Nr. 6005, Preis: 22,50 €

4. Wichtige Hinweise zur NOA-Ausbildung (Nautischer Offiziersassistent):

Anstelle der Praxissemesterfahrtzeit kann auch eine **NOA-Ausbildung** absolviert werden, die entsprechend der Praxissemesterfahrtzeit anerkannt wird! Die Betreuung der NOA-Ausbildung übernimmt die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt (BBS), Bremen. Eine entsprechende Bescheinigung der BBS muss nach der Fahrtzeit der Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften Leer vorgelegt werden. Diese NOA-Ausbildung **kann** – in Absprache mit der jeweiligen Reederei – mit dem Studium kombiniert werden, d.h. ähnlich dem Praxissemester kann diese Ausbildungszeit aufgeteilt werden in **2 x 6 Monate** an Bord und würde im **2. und 7.Semester** stattfinden! Da es sich hierbei allerdings lt. Immatrikulationsordnung der Hochschule Emden/Leer um ein in der Prüfungsordnung vorgesehenes Praktikum handelt, das – im Gegensatz zum Praxissemester - nicht Teil des Studiums ist, muss für diese Bordphasen eine **Beurlaubung** vom Studium erfolgen!

Möchten Sie die erste Bordphase vorziehen und bereits im ersten Semester an Bord gehen, ist zu beachten, dass eine Beurlaubung für **das erste Fachsemester allerdings nicht zulässig** ist, daher absolvieren Sie **in diesem Fall erst Ihre erste Fahrtzeit an Bord von 6 Monaten** und **bewerben sich für das darauffolgende Theoriesemester** an der Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften Leer. Sie können auch erst dann immatrikuliert werden! Für die zweite Bordphase im 7. Semester können Sie ganz regulär beurlaubt werden!

5. Anrechnung von Fahrtzeiten auf das 1. oder 2. Praxissemester

Beim Nachweis einer Ausbildung zum Schiffsmechaniker oder einer Ausbildung zum Nautischen Offiziersassistenten (NOA) werden das 1. und 2. Praxissemester erlassen. Hier bitte bei der Bewerbung auf einen Studienplatz die entsprechenden Nachweise beilegen.

Für diese Ausbildungen ist die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt (BBS) in Bremen zuständig. Informationen dazu finden Sie hier: <http://www.berufsbildung-see.de/>

Angehörige der Bundesmarine können beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) in Hamburg einen Antrag auf Anerkennung von Ausbildung und Tätigkeiten bei der Marine zur Anrechnung auf die Praxissemesterausbildung stellen. Informationen hierzu finden Sie unter: www.bsh.de .

6. Versicherungsschutz

Sollten Sie Ihr Praxissemester vor Immatrikulation (01.03. bzw. 01.09.) antreten, so denken Sie bitte daran, dass Sie bis zu diesen Zeitpunkten nicht über die Hochschule versichert sind. In diesem Fall sollten Sie Ihren Versicherungsschutz mit der Reederei klären. Bitte denken Sie auch an einen ausreichenden Kranken- und Unfallversicherungsschutz.

7. Allgemeine Hinweise

Da Sie während der Praxissemester und der NOA-Ausbildung an Bord ortsabwesend sind, empfehlen wir Ihnen dringend, eine Person Ihres Vertrauens zu bevollmächtigen, um z.B. Rechtsgeschäfte vorzunehmen, evtl. Post entgegenzunehmen, Bankgeschäfte zu tätigen, Ihre Rückmeldung für das dem Praxissemester oder der Bordphase folgende Semester vorzunehmen, etc.

Diese Vollmacht sollten Sie vor Ihrer Abreise beim Immatrikulations- und Prüfungsamt der Hochschule hinterlegen.

Die Termine für die Rückmeldung und die zu zahlenden Beiträge finden Sie unter: www.hs-empden-leer.de .

Alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen den Nachweis darüber erbringen, dass sie über **englische Sprachkenntnisse** entsprechend des **europäischen Sprachreferenzrahmens B2** verfügen.

Die sprachliche Zugangsvoraussetzung nach Satz 1 wird nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, aus denen hervorgeht:
 - die Fremdsprache wurde über mindestens drei Jahre bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, belegt und
 - die Fremdsprache wurde mit mindestens ausreichend bewertet.

oder



- einen mindestens zweijährigen Unterricht an einer weiterführenden Bildungseinrichtung, in der die englische Sprache die primäre Unterrichtssprache ist, und der Abschluss in dieser Bildungseinrichtung mit mindestens ausreichend bewertet wurde.

Alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die **nicht** über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen müssen, wenn der Studiengang in Deutsch startet, nachweisen, dass Sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Als Nachweis der sprachlichen Voraussetzung dient eines der folgenden Zertifikate (vergleichbare Zertifikate unterliegen einer Einzelfallprüfung):

Deutsche Sprachkenntnisse entsprechend

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang Niveau 2 (DSH 2)
oder
- Test Deutsch als Fremdsprache Niveau 4 in allen vier Bereichen (TestDaf)

Sollten Sie noch weitere Fragen zur Praxiszeit an Bord haben, wenden Sie sich bitte an die Praxissemesterbeauftragte Nautik und Seeverkehr des Fachbereiches Seefahrt und Maritime Wissenschaften, Leer:

Cornelia Beelmann,

Tel.-Nr.: 0491 / 92817-5024,

E-Mail: cornelia.beelmann@hs-emden-leer.de